

Musterformular Selbstauskunft Mietinteressierte zur Vorlage bei Vermieter*innen

Stand: Mai 2018

Diese Vorlage basiert auf der Orientierungshilfe der Datenschutzkonferenz zur "Einholung von Selbstauskünften bei Mietinteressentinnen" vom 23. März 2018. Gesetzliche Anforderungen wurden bis zum Stand 25. Mai 2018 berücksichtigt. Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund von Gesetzesänderungen auch kurzfristig Anpassungen notwendig werden.

Allgemeine Angaben

Die Angaben in diesem Abschnitt können bereits vor oder während der Wohnungsbesichtigung eingeholt werden.

I. Mietinteressierte Personen

1. Mieter*innen

Name und Vorname

Adresse

E-Mailadresse

(freiwillige Angabe)

Hinweis

Zur Überprüfung der Identität darf nur die Vorlage des Personalausweises verlangt werden. Das Kopieren oder Einscannen des Personalausweises ist nicht zulässig.

2. Mitmieter*innen

Mitmieter*innen nur eintragen, sofern diese auch Vertragspartei des Mietvertrages werden sollen.

Mitmieter*in 1 (Name, Vorname, Adresse)

Mitmieter*in 2 (Name, Vorname, Adresse)

II. Wohnberechtigungsschein

Die Angabe muss nur erfolgen, soweit ein Wohnberechtigungsschein für die Wohnung erforderlich ist. Der Wohnberechtigungsschein ist erst bei Abschluss des Mietvertrages vorzulegen.

Ein Wohnberechtigungsschein liegt vor:

ja

nein

Genehmigte Wohnfläche

Genehmigte Anzahl der Wohnräume

III. Haustiere

Ich beabsichtige folgende Haustiere in die Wohnung einzubringen

Nicht genannt werden müssen Kleintiere wie etwa Zierfische, Mäuse und Hamster.

Weitere Angaben

Hinweis

Die Fragen dieses Abschnitts müssen nur beantwortet werden, soweit eine Anmietung der Wohnung tatsächlich gewünscht wird.

I. Anzahl der einziehenden Personen

Erwachsene

Kinder

II. Beruf und Arbeitsverhältnis

Beruf

Arbeitgeber*in:

III. Insolvenzverfahren

Es wurde ein Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet gegenüber:

Mieter*in

ja

nein

Mitmieter*in 1

ja

nein

Mitmieter*in 2

ja

nein

IV. Räumungstitel

In den vergangenen fünf Jahren wurde eine Zwangsräumung durchgeführt oder es droht bezüglich eines anderen bestehenden Mietverhältnisses die Zwangsräumung gegenüber:

Mieter*in

ja

nein

Mitmieter*in 1

ja

nein

Mitmieter*in 2

ja

nein

V. Einkommensverhältnisse

Für die Wohnungsmiete stehen mir monatlich maximal

Euro zur Verfügung.

Hinweise

Nachweise über das Nettoeinkommen (z. B. Gehaltsabrechnung, Kontoauszug, Einkommenssteuerbescheid) müssen erst in der **Abschlussphase** der Verhandlungen zum Mietvertrag vorgelegt werden. Nicht erforderliche Angaben sind zu schwärzen.

Vermieter*innen dürfen von den mietinteressierten Personen nicht die Vorlage von sogenannten Selbstauskünften gemäß Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung von Auskunfteien (z. B. Creditreform, SCHUFA, Bürgel etc.) fordern.